

Niederschrift

über die 14. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Lichtenfels am 29. Jan. 2018
im Ortsteil Goddelsheim

Anwesend: Stadtverordnetenvorsteher Bernd Göckel

Stadtverordnete:

CDU: Eckhard Schnatz
Friedrich Göge
Gerhard Buckert
Manfred Stracke
Klaus Debus

SPD: Friedrich Schüttler
Frank Krämer
Heide-Rose Barbe

FDP: Friedhelm Emde
Joscha Küstner
Frank Isken

WGL: Horst Wendt
Andreas Gunia
Manuel Mitze
Ulrich Drews
Friedrich Sauer

DIE GRÜNEN: Dorli Rauch

GBL: Gerd Dewender

Es fehlten: Stadtverordnete Bangert, Wolf, Grosche und Vesper

Anwesend, aber nicht stimmberechtigt:

Bürgermeister	Uwe Steuber
Erster Stadtrat	Alf Thomas Höfer
Stadträte	Manfred Bergener
	Gerwin Meinke
	Hilmar Potente
	Ingolf Ibing

Tagesordnung:

1. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018
2. Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm der Stadt Lichtenfels für den Planungszeitraum 2017 bis 2021
3. Bauleitplanung der Stadt Lichtenfels
hier: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Schlehenweg“ im Stadtteil Goddelsheim der Stadt Lichtenfels
 - a) Aufstellungsbeschluss nach § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)
 - b) Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB
 - c) Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB
4. Bauleitplanung der Stadt Lichtenfels;
hier: Bebauungsplan Nr. 4 „Sondergebiet Erneuerbare Energien / Trocknung von Biomasse“ im Stadtteil Fürstenberg der Stadt Lichtenfels
5. Bauleitplanung der Stadt Lichtenfels;
hier: 5. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtteil Fürstenberg der Stadt Lichtenfels
6. Verschiedenes
7. Grundstücksangelegenheit

Der Stadtverordnetenvorsteher eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Die Tagesordnungspunkte 4, 5 und 8 werden abgesetzt und in der nächsten Stadtverordnetenversammlung behandelt.

Die Tagesordnung wird um folgenden Punkt 6 ergänzt:

„6. Beschluss zur Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm“

Die bisherigen Tagesordnungspunkte 6 und 7 werden die neuen Tagesordnungspunkte 7 und 8.

Zu 1) Bürgermeister Steuber gibt Erläuterungen. Stadtverordneter Göge berichtet über die Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss, Stadtverordneter Schnatz über die Beratungen im Ausschuss für Bauen, Agrar, Energie und Umwelt.

Über die Änderungsanträge wird wie folgt abgestimmt:

Fraktion DIE GRÜNEN:

a) Inv. Nr. I042810001: Zuschuss mobile Veranstaltungsarena (Medebach)

Der Haushaltsansatz i. H. v. 12.000 € soll gestrichen werden.

Im Rahmen der Diskussion wird der Antrag von der SPD Fraktion dahingehend geändert, dass die Haushaltsmittel durch die Stadtverordnetenversammlung freizugeben sind. Vorab sollen weitere Beratungen in Ortsbeiräten erfolgen und die Vereine befragt werden. Die Fraktion DIE GRÜNEN stimmt diesem Antrag zu.

b) Inv. Nr. I084240306: MZH Goddelsheim (Erweiterung Lautsprecheranlage)

Der Haushaltsansatz i. H. v. 4.000 € soll gestrichen werden.

Fraktion WGL:

Inv. Nr. I021220001:

Der Haushaltsansatz soll um 4.000 € erhöht werden.

Der Antrag wird von Seiten der SPD-Fraktion dahingehend erweitert, dass in 2018 zwei mobile Geschwindigkeitsmessenanlagen angeschafft werden sollen, die in den Ortsteilen wechselweise aufgestellt werden.

Fraktion CDU:

Inv. Nr. I021220001: Geschwindigkeitsmessenanlage

Die Ansätze 2019 bis 2021 in Höhe von jeweils 4.000 € sollen gestrichen werden.

Über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018 wird unter Berücksichtigung der Änderungsanträge abgestimmt.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018 wird beschlossen. Der Ergebnishaushalt schließt im ordentlichen Ergebnis mit einem Gesamtbetrag der Erträge von 8.411.760 € und mit einem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 8.365.630 € sowie im außerordentlichen Ergebnis mit einem Gesamtbetrag der Erträge von 500 € und mit einem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 7.600 € im Saldo mit einem Überschuss von 39.030 € ab.

Der Finanzhaushalt schließt mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 541.820 € und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 454.400 € und mit einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 838.300 € sowie einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 383.900 € und einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 606.100 € mit einem Finanzmittelfehlbetrag von – 64.280 € ab.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 383.900 € festgesetzt.

Für das Haushaltsjahr 2018 werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 60.000 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.500.000 € festgesetzt.

Der Stellenplan (Seiten 265-267) wird beschlossen.

- Zu 2) Stadtverordneter Göge berichtet über die Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss, Stadtverordneter Schnatz über die Beratungen im Ausschuss für Bauen, Agrar, Energie und Umwelt.

Beschluss:

Das mit dem Haushaltsentwurf im Rahmen der Ergebnis- und Finanzplanung vorgelegte Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2017 bis 2021 wird beschlossen.

- Zu 3) Herr Bürgermeister Steuber gibt Erläuterungen.

Stadtverordneter Göge berichtet über die Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss, Stadtverordneter Schnatz über die Beratungen im Ausschuss für Agrar, Bauen, Energie und Umwelt.

Beschluss

- a) Vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Magistrat wird entsprechend § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Schlehenweg“ im Stadtteil Goddelsheim für die Ausweisung von Wohnbauflächen beschlossen.
- b) Vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Magistrat wird entsprechend §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB die Beteiligung der Bürger, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange an dem Bauleitplanverfahren des Bebauungsplanes Nr. 7 „Schlehenweg“ im Stadtteil Goddelsheim beschlossen.
- c) Vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Magistrat wird entsprechend § 3 (2) BauGB die Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Schlehenweg“ im Stadtteil Goddelsheim in der vorliegenden Fassung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB beschlossen.

- Zu 4) Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

- Zu 5) Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

Zu 6) Herr Bürgermeister Steuber gibt Erläuterungen.

Stadtverordneter Göge berichtet über die Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss, Stadtverordneter Schnatz über die Beratungen im Ausschuss für Agrar, Bauen, Energie und Umwelt.

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat der Stadt Lichtenfels den Antrag zur Aufnahme in das hessische Dorfentwicklungsprogramm 2018 als gesamtkommunalen Förderschwerpunkt zu stellen.

Im Anschluss an die Aufnahme wird ein integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK) gemäß Leitfaden des HMUKLV erarbeitet, welches im Weiteren das zentrale Steuerungselement im Rahmen der Dorfentwicklung und auch in anderen Bereichen kommunalen Handelns darstellt.

Für den Förderzeitraum der Dorfentwicklung werden keine zur Innenentwicklung konkurrierenden Baugebiete ausgewiesen oder geplant.“

Zu 7) Stadtverordnetenvorsteher Göckel verliest folgende Anträge, die in die Ausschüsse verwiesen werden:

Fraktion WGL:

- a) Der Magistrat soll sich umgehend um die Ausweitung weiterer Gewerbeflächen in Lichtenfels engagieren. Dazu sollten auch die ausgewiesenen Gewerbeflächen in Sachsenberg möglichst bald interessierten Bewerbern zur Verfügung gestellt werden können.
- b) Der Magistrat soll sich kurzfristig um die Verbesserung der Mobilfunkabdeckung im gesamten Stadtgebiet kümmern, um eine lückenlose Erreichbarkeit zu gewährleisten.
- c) Der Magistrat soll der Stadtverordnetenversammlung vor einer Neubesetzung freier Stellen eine genaue Kostenanalyse für den Bauhof vorlegen, um nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten einen Kosten- Nutzenvergleich zwischen Fremdvergabe und möglicher Einstellung eines neuen Mitarbeiters / Mitarbeiterin durchführen zu können.

Fraktion FDP:

Der Magistrat soll die Einführung eines digitalen Ratsinformationssystems unter Berücksichtigung der späteren möglichen Einführung einer vollständig digitalen Gremienarbeit prüfen und zur Entscheidung bis zur Sitzung nach den Sommerferien den Ausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung vorlegen.

Herr Bürgermeister Steuber informiert über bzw. teilt mit:

- Jahresabschluss 2017: Eine Prognose kann zurzeit noch nicht abgegeben werden
- nächster Termin Forstkommission am 30.01.2018

Revierleiter Wrosch berichtet über die Auswirkungen des Sturms Frederike. 2/3 des geplanten Jahreseinschlags sind durch den Sturm gefallen. Der Wald bleibt für Spaziergänger gesperrt. Er geht weiter auf die Entwicklung der Kosten für die Aufarbeitung und der Holzpreise ein. Durch den Sturm entsteht ein erhöhter Aufwand für die Gatterreparatur. Der im Haushalt 2018 geplante Überschuss wird bei dieser Entwicklung nicht erreicht werden.

Stadtverordnetenvorsteher Göckel weist auf die Einladung zur Jahreshauptversammlung der Lichtenfelser Feuerwehren am 02.03.2018 um 19:30 Uhr in Münden hin.

Zu 8) Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

gez Göckel
(Stadtverordnetenvorsteher)

gez. Behle
(Schriftführer)